



WIRTSCHAFTSFAKTOR TOURISMUS FÜR DIE STADT BRAUNSCHWEIG 2018

Auftraggeber: Braunschweig Stadtmarketing GmbH

München, Juli 2019

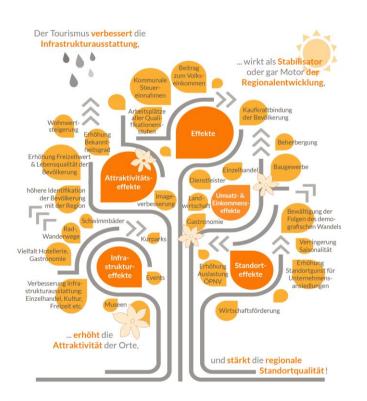
Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. © 2019 dwi

Inhalt

WIRTSCHAFTS- UND STANDORTFAKTOR TOURISMUS	3
ERGEBNISSE DER BERECHNUNGEN	4
Eckdaten	5
Bedeutung der touristischen Segmente	6
Direkte Profiteure des Tourismus	8
Direktes und indirektes Einkommen aus dem Tourismus	9
Beschäftigungs- und Steuereffekte	10
ERGEBNISSE DER HAUSHALTSBEFRAGUNG	12
ZEITVERGLEICH AUSGEWÄHLTER KENNZIFFERN	18
DEFINITIONEN UND METHODIK	20
Definition und Quantifizierung Übernachtungstourismus	22
Definition und Quantifizierung Tagestourismus	23
Ausgabeverhalten der Gäste	25
Berechnungsweg	27
GLOSSAR UND OUELLEN	29



Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus



Der Tourismus ist eine klassische Querschnittsbranche. Egal ob Gastgewerbe, Einzelhandel, Dienstleistende oder Zuliefernde wie regional Produzierende und Handwerksbetriebe, es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiert.

Deshalb lohnen sich Investitionen von Kommunen und Unternehmen in die tourismusbezogene Infrastruktur, konkrete Produkte und die touristische Vermarktung. Umso wichtiger ist es, die Wirkung und Relevanz des Tourismus für die Wirtschaft im Untersuchungsgebiet deutlich zu machen. Der Tourismus ist Umsatzbringer und leistet über Steuereinnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Als Jobmotor bietet der Tourismus Menschen vieler unterschiedlicher Berufsqualifikationen und Beschäftigungsverhältnisse (von der Saisonkraft bis zur Vollzeitstelle) Einkommensmöglichkeiten. Er schafft und sichert ortsgebundene Arbeitsplätze.

Über Instrumente wie die Kurtaxe oder die Fremdenverkehrsabgabe trägt er zudem direkt zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur bei. Hiervon profitieren Gäste ebenso wie Einheimische und Unternehmen vor Ort. Das Tourismus-Engagement eines Ortes zahlt sich aus – in Euro und Cent für alle Branchen. Gleichzeitig steigert es die Attraktivität und Lebensqualität für alle Einheimischen und Gäste.





ERGEBNISSE WIRTSCHAFTSFAKTOR TOURISMUS

Eckdaten

BRAUNSCHWEIG



Tagesreisen 13,3 Mio.



Einwohner*innen¹
250.368



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben² 0,72 Mio.



VFR-Übernachtungen³ 1,31 Mio.



³ Die Übernachtungen durch Verwandte und Bekannte in den Privatwohnungen der Einheimischen wurden durch eine repräsentative Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2019 ermittelt.





¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2019.

² Inklusive Privatvermieter, Touristikcamping sowie Reisemobilisten.

Touristische Umsätze nach Marktsegmenten 2018¹

	MARKTSEGMENT	AUFENT- HALTSTAGE	X	Ø-TAGES- AUSGABEN	=	BRUTTO- UMSATZ
T.	Touristikcamping und Reisemobilisten ²	0,012 Mio.	X	50, <u>±0</u> €	=	0,6 Mio.€
	Privatquartiere (< 10 Betten) ³	0,03 Mio.	X	80, 20 €	=	2,4 Mio. €
	Gewerbliche Betriebe (≥ 10 Betten; ohne Camping) ⁴	0,678 Mio.	X	159, 20 €	=	108,0 Mio. €
	Besuch von Verwandten-/ Bekannten und Freunden (VFR) ⁵	1,31 Mio.	X	30, 50 €	=	40,0 Mio.€
İ	Tagesreisen	13,3 Mio.	X	30, <u>⁵⁰</u> €	=	405,6 Mio.€

GESAMT

15,33 Mio.

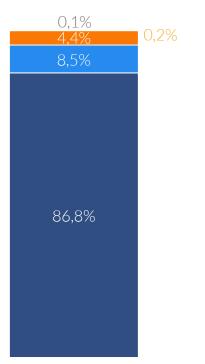
556,6 Mio. €

Quelle: dwif 2019

¹ Alle nicht mit einer Fußnote gekennzeichneten Daten basieren auf eigenen Berechnungen bzw. Sonderauswertungen des dwif. Alle Werte verstehen sich als gerundete Werte. ² Angaben der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Braunschweig 2019; dwif (Hrsg.): Der Campingplatz- und Reisemobil-Tourismus als Wirtschaftsfaktor, München 2019; Erhebungen, Recherchen, Berechnungen und Plausibilitätskontrollen des dwif, München 2019. ³ Auskünfte und Statistiken der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Braunschweig 2019; Erhebungen, Recherchen, Berechnungen und Plausibilitätskontrollen des dwif, München 2019. ⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2019. ⁵ Die Übernachtungen durch Verwandte und Bekannte in den Privatwohnungen der Einheimischen wurden durch eine repräsentative Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2019 ermittelt.

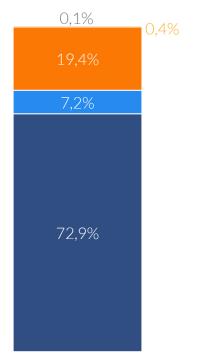
Bedeutung der touristischen Marktsegmente

AUFENTHALTSTAGE: 15,33 MIO.





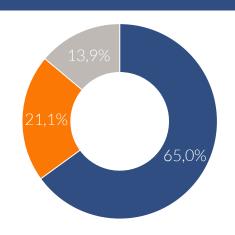
UMSÄTZE: 556,6 MIO. €



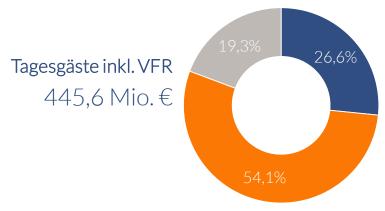


Tagesreisen

Direkte Profiteure des Tourismus



Übernachtungsgäste 111,0 Mio. €



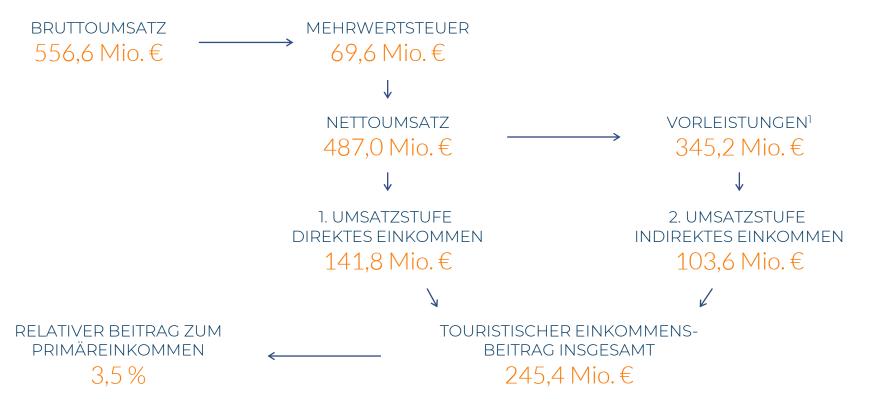
GESAMT 556,6 Mio. €







Ableitung des direkten und indirekten Einkommens aus dem Tourismus



¹ Woher die Vorleistungen im Rahmen dieser 2. Umsatzstufe bezogen werden (z.B. umliegende Städte und Regionen, restliches Deutschland, Ausland) kann ohne detaillierte Erhebungen nicht ermittelt werden.



Beschäftigungseffekte durch den Tourismus



BEZIEHER EINES Ø-PRIMÄREINKOMMENS

8.840 PERSONEN

TOURISTISCHES EINKOMMEN INSGESAMT 245,4 Mio. €

Ø-PRIMÄREINKOMMEN PRO KOPF 27.772,- €¹ Der Einkommensbeitrag von 245,4 Mio. € entspricht einem Äquivalent von rund 8.840 Personen, die durch die touristische Nachfrage in Braunschweig ein durchschnittliches Primäreinkommen (= 27.772,- €) pro Kopf und Jahr beziehen könnten.

Dieser Wert darf nicht mit der Anzahl der durch den Tourismus beschäftigten Personen gleichgesetzt werden! Die exakte Bestimmung der Beschäftigungswirkungen des Tourismus ist nur über aufwendige Primärerhebungen möglich, da beispielsweise viele Personen nur anteilig vom Tourismus leben (Verkäufer im Einzelhandel bedienen auch Einheimische, Servicepersonal in der Gastronomie kümmert sich nicht nur um Touristen etc.).

Wert für die kreisfreie Stadt Braunschweig 2016, vgl. hierzu Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistische Ämter der Länder; Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2016, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3, Stuttgart 2018.



Steueraufkommen aus dem Tourismus



MEHRWERTSTEUER UND EINKOMMENSTEUER

ca. 51,4 Mio. €



GRUNDSTEUER
GEWERBESTEUER
ZWEITWOHNUNGSSTEUER
KURTAXE (GAST)
TOURISMUSABGABE (GEWERBE)

Allein aus Mehrwertsteuer (vorsteuerbereinigt) +
Einkommensteuer resultieren 2018 ca. 51,4 Mio. €
Steueraufkommen aus dem Tourismus, das jedoch als
Gemeinschaftssteuer Bund, Ländern und Kommunen zukommt.
Der Tourismus erzeugt u. a. durch Grundsteuer,
Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer, Kurtaxe (Gast) und
Tourismusabgabe (Gewerbe), zusätzliches Steueraufkommen
bzw. weitere Gebühren- und Beitragseinnahmen, deren
Quantifizierung jedoch nur über individuelle Erhebungen
möglich ist.

Die der Stadt Braunschweig 2018 zufließenden touristisch bedingten Steuereinnahmen lassen sich ebenfalls nur über umfangreiche Primäranalysen (Haushaltsanalyse) ermitteln. Untersuchungen von uns zeigen, dass den Kommunen durchschnittlich Steuereinnahmen aus dem Tourismus in einer Größenordnung zwischen einem und weit mehr als drei Prozent der dort realisierten touristischen Nettoumsätze zufließen.





ERGEBNISSE DER HAUSHALTSBEFRAGUNG FÜR DIE STADT BRAUNSCHWEIG 2018

Methodisches Vorgehen

Befragungsmethode: Telefonische Befragung

Auswahl: Zufallsstichprobe nach Schlussziffernverfahren mit bis zu 5 Kontaktversuchen

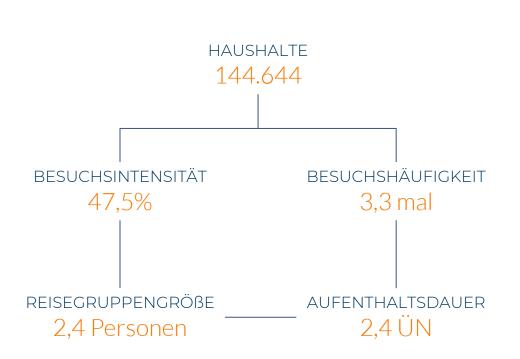
Stichprobenumfang: n = 303 Befragungszeitraum: April 2019

Laut amtlicher Statistik (Zensus 2011) gibt es in der Stadt Braunschweig 144.644 Haushalte (= Grundgesamtheit). 47,5 % dieser Haushalte haben im Kalenderjahr 2018 (mindestens 1 x) Übernachtungsgäste in Ihrer Wohnung (unentgeltlich) beherbergt und damit sog. VFR (= Besucherverkehr von Verwandten, Bekannten und Freunden) erhalten. Falls die Haushalte überhaupt Besuch erhielten, erfolgte dies im Durchschnitt 3,3 mal pro Jahr. Im Mittel umfassten diese Besuchsgruppen 2,4 Personen. Die mittlere Aufenthaltsdauer betrug 2,4 Übernachtungen.

Insgesamt errechnet sich aus diesen repräsentativ ermittelten Angaben ein Übernachtungsvolumen von rund 1,31 Mio. Übernachtungen, die bislang von keiner Statistik in Braunschweig erfasst wurden. Dies entspricht fast der doppelten Zahl der Übernachtungen in Betrieben, diese lag 2018 bei rund 0,72 Mio.

Umgerechnet auf die Gesamtheit der Haushalte, lässt sich das Besuchsaufkommen im Sofatourismus auf rund 9,0 Übernachtungen pro Haushalt und Jahr in Braunschweig beziffern.







ÜBERNACHTUNGEN PRO JAHR

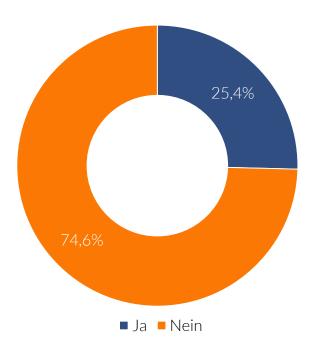
ca. 1,31 MIO.

ÜBERNACHTUNGEN PRO HAUSHALT UND JAHR

ca. 9,0



Frage: "Haben Sie Ihre Gäste bereits in der Vergangenheit einmal in einem Beherbergungsbetrieb untergebracht?"

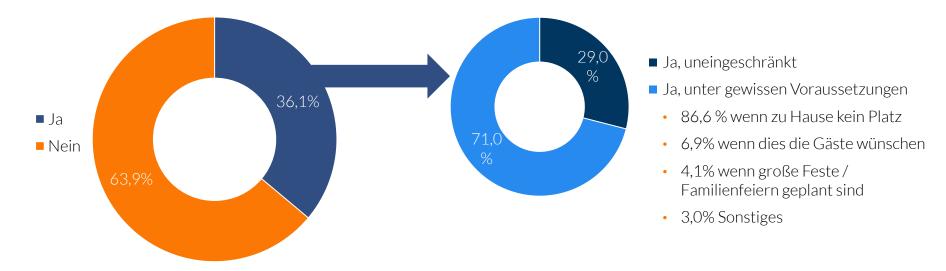


In der Vergangenheit haben bereits ein Viertel (25,4%) der Bewohner aller Haushalte im Untersuchungsgebiet Ihre Gäste in einem Beherbergungsbetrieb untergebracht!

Das entspricht ca. 36.500 Haushalten.



Frage: "Ist es für Sie ein Thema, Ihre Gäste in der Zukunft in einem Beherbergungsbetrieb unterzubringen?"



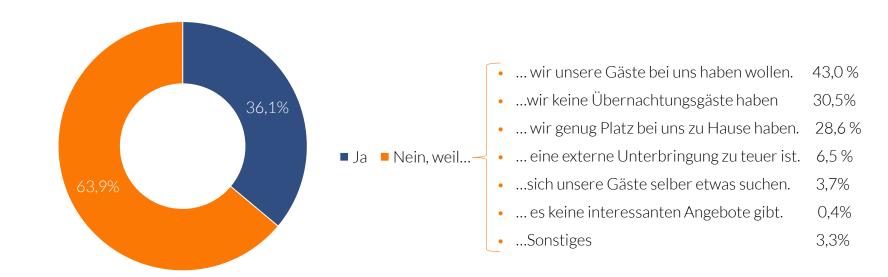
Theoretisches Zusatzvolumen für das Gastgewerbe von ca. 0,471 Mio. Übernachtungen.

Dieses theoretische Zusatzvolumen leitet sich aus den 1,31 Mio. Übernachtungen durch Verwandte und Bekannte in den Privatwohnungen ab, wenn 36,1% dieser Haushalte sich entscheiden, in Zukunft Ihre Gäste nicht zu Hause unterzubringen

Quelle: Repräsentative Haushaltsbefragung des dwif 2019



Frage: "Ist es für Sie ein Thema, Ihre Gäste in der Zukunft in einem Beherbergungsbetrieb unterzubringen?" (Mehrfachnennungen)







ZEITVERGLEICH FÜR DIE STADT BRAUNSCHWEIG 2014 – 2018

Kennziffern Braunschweig

	2014	2018	Entwicklung 2014-2018
Zahl der Übernachtungen gegen Entgelt und VFR	2,187 Mio.	2,03 Mio.	-7,2%
Bruttoumsätze aus dem Übernachtungstourismus	139,7 Mio.€	151,0 Mio.€	+8,1%
Tagesgäste	12,2 Mio.	13,3 Mio.	+9,0%
Bruttoumsätze aus dem Tagestourismus	390,4 Mio.€	405,6 Mio.€	+3,9%
Bruttoumsätze Gesamt	530,1 Mio.€	556,6 Mio.€	+5,0%
Bruttoumsätze Gastgewerbe	170,6 Mio.€	190,5 Mio.€	+11,7%
Bruttoumsätze Einzelhandel	266,1 Mio.€	264,5 Mio.€	-0,6%
Bruttoumsätze sonstige Dienstleistungsbereiche	93,4 Mio.€	101,6 Mio.€	+8,8%
Touristischer Einkommensbeitrag	231,5 Mio.€	245,4 Mio. €	+6,0%
Relativer Beitrag zum Primäreinkommen	3,9%	3,5%	-0,4 Prozentpunkte
Einkommensäquivalent	9.710 Personen	8.840 Personen	-9,0%



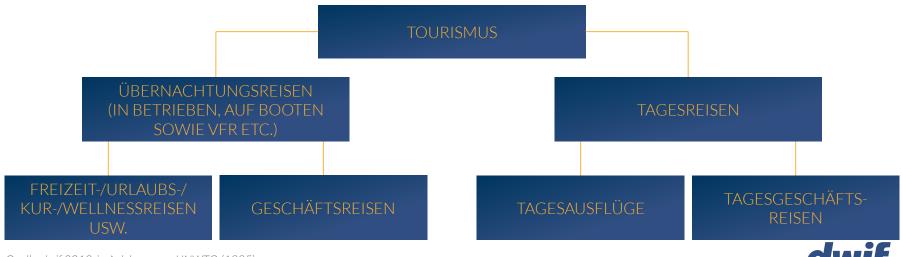


DEFINITIONEN UND METHODIK

Definition Tourismus

Im Sinne der Welttourismusorganisation (UNWTO) werden unter Tourismus

- alle Aktivitäten von Personen,
- die an Orte außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen,
- sich dort zu Freizeit-, Geschäfts- oder bestimmten anderen Zwecken und
- nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung aufhalten verstanden.



Quelle: dwif 2019; in Anlehnung an UNWTO (1995)

Übernachtungstourismus

CAMPINGTOURISMUS

Angaben zu Übernachtungen auf Touristikstandplätzen liefern (in der Regel) die amtliche Statistik sowie Recherchen und Berechnungen von uns. Zur Bestimmung aller Campingübernachtungen erheben wir die Anzahl der verfügbaren Dauerstandplätze. Übernachtungen auf diesen basieren auf Hochrechnungen von uns sowie Einschätzungen und Statistiken der Akteur*innen vor Ort. Die Bestimmung der Übernachtungen von Reisemobilisten außerhalb von Campingplätzen erfolgt auf Basis von Zulieferungen des Projektpartners (Anzahl Standplätze/verkaufte Parktickets etc. / wenn möglich Übernachtungszahlen) oder auf Detailrecherchen bzw. Hochrechnungen von uns.

GEWERBLICHE ÜBERNACHTUNGEN ≥ 10 BETTEN

Die gewerblichen Übernachtungen liefert (in der Regel) die amtliche Beherbergungsstatistik. Die einzelnen

Betriebstypen (wie z. B. Hotellerie, gewerbliche Ferienwohnungen, Reha-Kliniken) werden gesondert ausgewiesen und von uns auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls angepasst. Für diese Untersuchung liegt die Beherbergungsstatistik des/der Projektpartner*in vor. Daten des statistischen Amtes, welche der Geheimhaltung unterliegen, werden plausibel hochgerechnet.

PRIVATQUARTIERE < 10 BETTEN

Das Gesamtangebot dieses Segments wird (falls keine Statistiken hierzu vorliegen) primär erhoben oder geschätzt und mit einer von uns spezifisch ermittelten Auslastung hinterlegt. Diese basiert auf Analysen vorliegender Studien, Statistiken und Auskünften.

VISITS OF FRIENDS AND RELATIVES

Dieses Segment kann nur durch eine repräsentative Haushaltsbefragung im Untersuchungsgebiet ermittelt werden.

Tagestourismus

TAGESAUSFLUG

Ein Tagesausflug ist jedes Verlassen des Wohnumfeldes, mit dem keine Übernachtung verbunden ist und das

- nicht als Fahrt von oder zur Schule, zum Arbeitsplatz, zur Berufsausübung vorgenommen wird,
- nicht als Einkaufsfahrt zur Deckung des täglichen Bedarfs dient (z. B. Lebensmittel) und
- nicht einer gewissen Routine oder Regelmäßigkeit unterliegt (z. B. regelmäßige Vereinsaktivitäten im Nachbarort, Krankenhausbesuche, Arztbesuche, Behördengänge).

TAGESGESCHÄFTSREISE

Eine Tagesgeschäftsreise ist das Verlassen des ständigen Arbeitsplatzes zur Wahrnehmung geschäftlicher Aufgaben außerhalb der Gemeindegrenze. Nicht jedoch

- Fahrten zum ständigen oder wechselnden Arbeitsplatz (z. B. Montage)
- Fahrten innerhalb der Arbeitsplatzgemeinde (z. B. so genannte "Dienstgänge")

Ein wichtiger Aspekt ist darüber hinaus, dass Tagesreisen nur in Betracht gezogen werden, wenn die Befragten ihre Aktivitäten auch als Tagesreise empfinden und darüber berichten. Nur wenn diese subjektive "Hürde" überwunden wird, werden Tagesreisen in die Erhebung einbezogen, andernfalls werden sie nicht erfasst.



Quantifizierung des Tagestourismus

Die Anzahl der Tagesreisen zu ermitteln ist ein komplexer Vorgang. Eine einfache Übertragung von Relationen übergeordneter Regionen oder anderer Orte würde hierbei zu falschen Ergebnissen führen. Wir berechnen die Werte individuell und der jeweiligen Situation vor Ort angepasst. Die Analysen ergeben erst nach zahlreichen Plausibilitätskontrollen ein verlässliches Bild des Tagestourismus.

BEI DER ERMITTLUNG DES TAGESTOURISMUS WERDEN WEDER ZEITLICHE (REISEDAUER IN STUNDEN) NOCH ENTFERNUNGSBEZOGENE (DISTANZ IN KILOMETER) EINSCHRÄNKUNGEN VORGENOMMEN UND SOMIT ALLE TAGESREISEN ERFASST.

Hierbei werden eine Vielzahl unterschiedlichster Datenquellen herangezogen, u. a.:

- Tagesreisenmonitoring: Exklusive und kontinuierliche Primärerhebung von uns zum Tagestourismus in Deutschland seit 2016
- Ortsspezifische Gegebenheiten wie Ortstypen (Großstadt, Kurort, Badeort, Messestandort, sonstige Gemeinde etc.),
 Ortsgrößen und -lagen, touristisches sowie allgemeines Angebot (Shoppingmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen,
 Gastronomieangebot etc.)
- Ortsspezifische Hintergrundzahlen (z. B. Gästezahlen von Einrichtungen und Veranstaltungen, Bevölkerungszahlen im Einzugsgebiet, Verkehrsanbindung, Infrastruktur)
- Zahlreiche Plausibilitätstests, u. a. anhand von Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik
- Durch jahrzehntelange Erfahrungen ermittelte dwif-interne Daten



Ausgabeverhalten der Gäste

AUSGABEN DER ÜBERNACHTUNGSGÄSTE

Ausgangspunkt sind die individuellen Ausgaben der Gäste (nachfrageseitige Datenerfassung zum Ausgabeverhalten), die entsprechend der ortsspezifischen Situation im Untersuchungsgebiet gewichtet werden. Dabei wird eine Differenzierung nach Preiskategorien für die genutzten Unterkunftsformen vorgenommen. Hierbei nutzen wir verschiedene Datenbanken und Ergebnisse aus eigenen Grundlagenuntersuchungen.

Die ausgewiesenen Werte spiegeln somit das individuelle Ausgabeverhalten der Gäste wider.

AUSGABEN DER TAGESGÄSTE

Eine unreflektierte Übernahme veröffentlichter Ausgabenwerte für übergeordnete Regionen würde zu falschen Ergebnissen führen. Ausgangspunkte für die individuellen Berechnungen von uns für das Zielgebiet sind unter anderem:

- Tagesreisenmonitoring: Exklusive und kontinuierliche Primärerhebung von uns zum Tagestourismus in Deutschland seit 2016
- ortsspezifische Analysen der relevanten
 Freizeitangebote (z. B. Eintrittspreise, Fahrpreise)
- Plausibilitätstests u. a. anhand von Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik

Folgende Aspekte sind in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt:

- Fahrtkosten für den Transfer zwischen Quell- und Zielgebiet (z. B. Benzinkosten, Bahn- / Flugticket)
- Ausgaben der Gäste für Reisevor- und -nachbereitung (z. B. neuer Koffer, Urlaubsbilder)
- Umsätze und Einkommenseffekte durch Outgoingreisen der Bevölkerung (z. B. Taxi zum Flughafen, Einkäufe für die Reise)
- Freizeitverhalten im Wohnumfeld und spezielle Marktsegmente (z. B. Nutzung von Freizeitwohnsitzen)

WEGWEISEND IM TOURISMUS

Berechnungsweg



Bruttoumsätze (inkl. MwSt.): Nachfrageumfang x Tagesausgaben = Bruttoumsatz

Die Umsätze werden differenziert nach Marktsegmenten (Übernachtungsgäste, Tagesgäste etc.) sowie profitierenden Branchen (Gastgewerbe, Einzelhandel, Dienstleister) dargestellt.

NETTOUMSÄTZE (EXKL. MWST.):

BRUTTOUMSATZ - MEHRWERTSTELLER = NETTOUMSATZ

Hierbei werden unterschiedliche Mehrwertsteuersätze berücksichtigt. Umsätze von Privatquartieren und Jugendherbergen sind beispielsweise von der MwSt. befreit. Beherbergungsumsätze in gewerblichen Betrieben werden i. d. R. mit 7 % besteuert. Beim Lebensmitteleinzelhandel gilt zum Teil der ermäßigte, beim übrigen Einzelhandel i. d. R. der volle Mehrwertsteuersatz. Je nach Zusammensetzung der touristischen Ausgaben ergeben sich folglich ganz orts- oder regionsspezifische Abzüge vom Bruttoumsatz.



EINKOMMENSWIRKUNGEN DER ERSTEN UMSATZSTUFE (EW 1): NETTOUMSATZ X WERTSCHÖPFUNGSQUOTE = EW 1

Die Wertschöpfungsquote gibt den Anteil des Nettoumsatzes an, welcher unmittelbar zu Löhnen, Gehältern oder Gewinnen – also zu Einkommen – wird (= direkter Einkommenseffekt). Der verbleibende Rest wird von den profitierenden Unternehmen für Vorleistungen aufgewendet. Für die Berechnung verwenden wir individuelle, branchenspezifische Wertschöpfungsquoten.



Berechnungsweg



EINKOMMENSWIRKUNGEN DER ZWEITEN UMSATZSTUFE (EW 2): (NETTOUMSATZ – EW 1) x WERTSCHÖPFUNGSQUOTE = EW 2

Bei der zweiten Umsatzstufe werden alle Einkommenswirkungen bei den Vorleistungslieferanten (Nettoumsatz – EW 1) dargestellt, die zur Aufrechterhaltung der touristischen Dienstleistungsqualität benötigt werden (= indirekte Einkommenseffekte).

Hierunter fallen u. a.

- die Zulieferung von Waren (z. B. Brötchen von der Bäckerei, Strom vom Energieversorger),
- die Bereitstellung von Dienstleistungen (z.B. Prospekte von der Werbeagentur, Versicherungen, Bankkredite) und
- Investitionen in die Substanzerhaltung (z. B. Neubau bzw. Renovierungsarbeiten durch Handwerksfirmen).



Touristischer Einkommensbeitrag: (EW 1 + EW 2) : Primäreinkommen (PE) = Tourismusbeitrag zum PE in %

Die Summe der touristischen Einkommensbeiträge aus den beiden Umsatzstufen wird durch das gesamte Primäreinkommen vor Ort geteilt. Daraus lässt sich der relative Beitrag des Tourismus zum Gesamteinkommen im Untersuchungsgebiet ableiten.



Berechnungsweg

6

Beschäftigungswirkung:

(EW1+EW2): Primäreinkommen pro Kopf = Einkommensäquivalent

Durch Division des nominalen Einkommensbeitrages aus dem Tourismus durch das von der amtlichen Statistik für das Untersuchungsgebiet ausgewiesene "durchschnittliche Primäreinkommen pro Kopf und Jahr" lässt sich die Anzahl der Personen (= Einkommensäquivalent) errechnen, die durch die touristische Nachfrage im Untersuchungsgebiet ein durchschnittliches Primäreinkommen pro Kopf und Jahr beziehen könnten. Die tatsächliche Zahl, der anteilig oder voll vom Tourismus abhängigen Arbeitsplätze einer Region ist in der Regel wegen hoher Anteile von Saison- und Teilzeitbeschäftigten deutlich höher, kann jedoch nur über aufwendige Primärerhebungen ermittelt werden.



STEUEREFEEKTE AUS DEN TOURISTISCHEN UMSÄTZEN

Das aus dem Tourismus resultierende Steueraufkommen setzt sich in erster Linie aus Umsatz- (= MwSt.) und Einkommensteuer zusammen. Beide sind als Gemeinschaftssteuern an den Fiskus abzuführen. Sie fließen über den Länder- und kommunalen Finanzausgleich anteilig Bund, Ländern und Kommunen zu. Hinzu kommen kommunale Steuern (z. B. Gewerbe- und Grundsteuer) und Abgaben, welche die Gäste (z. B. Kurtaxe) oder die Unternehmen am Ort (z. B. Fremdenverkehrsabgabe) zu tragen haben. Ohne aufwendige Primärerhebungen sind die den einzelnen Gebietskörperschaften zufließenden Steuereinnahmen jedoch nicht im Detail zu ermitteln.





GLOSSAR UND QUELLEN

Glossar A - E

AUFENTHALTSTAG

Bei den Berechnungen von uns zum Wirtschaftsfaktor Tourismus wird jeder Tagesausflug, jede Tagesgeschäftsreise und jede Übernachtung jeweils als ein Aufenthaltstag gezählt. Die Addition der Nachfragesegmente ergibt folglich die gesamte touristische Nachfrage in Form von Aufenthaltstagen.

AUSGABENSTRUKTUR

Differenzierung der Ausgaben pro Person und Tag nach Gastgewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen.

BRUTTOUMSATZ

Ergibt sich aus der Multiplikation des Nachfrageumfanges mit den Ø-Tagesausgaben pro Kopf (inkl. MwSt.).

CAMPINGTOURISMUS

Touristikcamper und Dauercamper auf Campingplätzen.

Daten zu Reisemobilisten außerhalb der Campingplätze werden zum Teil von Kommunen erfasst (z. B. Anzahl der Parkscheine).

DIENSTLEISTUNGEN, SONSTIGE

Ausgaben der Gäste in allen Bereichen außerhalb des Gastgewerbes und des Einzelhandels, wie z. B. ÖPNV-Nutzung, Eintrittsgebühren, Inanspruchnahme von Wellnessangeboten, Tagungsgebühren, Gästekarten / Inklusivkarten.

FINKOMMENSBEITRAG DES TOURISMUS

Der relative Beitrag des Tourismus zum Primär- bzw. Volkseinkommen wird wie folgt ermittelt: Addition der touristischen Einkommenseffekte der ersten und zweiten Umsatzstufe (= absoluter Einkommensbeitrag des Tourismus) und dessen Division durch das Primär- bzw. Volkseinkommen vor Ort (siehe Berechnungsweg).



Glossar E - G

EINKOMMENSEFFEKTE, DIREKT

Lassen sich aus der Ausgabenstruktur der Gäste ableiten. Nach Abzug der Mehrwertsteuer vom Bruttoumsatz ergibt sich der Nettoumsatz für die einzelnen Ausgabearten. Aus der Multiplikation des Nettoumsatzes der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Wertschöpfungsquoten dieser Branchen ergeben sich die direkten Einkommenseffekte. Dies entspricht der Wertschöpfung auf der ersten Umsatzstufe.

EINKOMMENSEFFEKTE, INDIREKT

Ergeben sich aus der Multiplikation der Vorleistungen mit der Wertschöpfungsquote der zweiten Umsatzstufe.

EINZELHANDEL

Bei Berechnungen zum Wirtschaftsfaktor Tourismus wird der Einzelhandel in Lebensmitteleinzelhandel und sonstigen Einzelhandel unterteilt.

GASTGEWERBE

Oberbegriff für das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe. In der vorliegenden Studie ist die Definition jedoch nicht deckungsgleich zur Umsatzsteuerstatistik (WZ-Code 55/56), da dort beispielsweise nicht jene Ausgaben erfasst werden, die von Gästen für Übernachtungen in privaten Ferienwohnungen oder Quartieren, Sanatorien oder beim Dauercamping getätigt werden Diese sind entweder anderen W7-Codes zugeordnet oder überhaupt nicht umsatzsteuerlich erfasst, da sie unterhalb der Steuerfreigrenze bleiben. Auch bei den Gastronomieumsätzen gibt es Abweichungen, da Umsätze von Gästen in Kiosken oder in Restaurants von Kaufhäusern, bei Bäckereien, Metzgereien, Tankstellen oder anderen Einzelhandelsgeschäften mit Gastronomieeinheiten getätigt werden zwar seitens der Gäste als "Ausgaben für Verzehr von Speisen und Getränken" betitelt werden und somit in den hier ausgewiesenen



Glossar G - P

Werten enthalten sind, seitens der Umsatzsteuer aber in anderen Wirtschaftszweigen verbucht sind (nur nicht unter Gastgewerbe), z.B. gewisse Dienstleistungen bei WZ 86 Gesundheitsleistungen.

GEWERBLICHE BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Alle Beherbergungsstätten mit 10 oder mehr Betten (bei Campingplätzen mit 10 oder mehr Standplätzen). Die Daten werden in der amtlichen Beherbergungsstatistik erfasst, in der z. B. auch Vorsorge- und Rehakliniken oder Campingplätze enthalten sind. Bei den Berechnungen zum Wirtschaftsfaktor Tourismus werden die Campingbetriebe jedoch getrennt von den übrigen gewerblichen Beherbergungsbetrieben betrachtet.

NETTOUMSATZ

Ergibt sich nach Abzug der Mehrwertsteuer vom Bruttoumsatz.

PRIMÄREINKOMMEN

Einkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) aus Erwerbstätigkeit und Vermögen: Arbeitnehmerentgelt, Einkommen der Einzelunternehmen/Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen; vgl. hierzu auch Definition und Angaben der Statistischen Ämter der Länder sowie des Statistischen Bundesamtes (siehe Quellen).

PRIVATQUARTIERE

Alle Beherbergungsstätten mit weniger als 10 Betten, vorrangig Ferienwohnungen und -häuser, kleine Pensionen und Gasthöfe aber auch Privatzimmer.



Glossar T-U

TAGESAUSGABEN

Gesamtsumme der pro Person und Tag je Aufenthaltstag getätigten Ausgaben.

TAGESREISEN

Tagesausflüge und Tagesgeschäftsreisen. Bei den Ausflügen: Verlassen des Wohnumfeldes (in der Regel Gemeindegrenze; bei Großstädten über 100.000 Einwohner*innen wird das Wohnumfeld im Allgemeinen mit dem Stadtteil, -bezirk gleichzusetzen sein), ohne Pendlerverkehr, Einkaufsfahrten zur Deckung des täglichen Bedarfes und regelmäßige Routinefahrten (z. B. Vereinsaktivität im Nachbarort, Behördengang, Gottesdienstbesuch). Bei Geschäftsreisen ohne Fahrten zum ständigen oder wechselnden Arbeitsplatz (z. B. Montage) sowie ohne Fahrten innerhalb der Arbeitsplatzgemeinde (z. B. Dienstgänge).

ÜBERNACHTUNGSREISEN

Alle Reisen mit mindestens einer Übernachtung unabhängig vom Reisemotiv; Dauer nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung zu Zwecken von Urlaub, Freizeit, Wahrnehmung privater und geschäftlicher Kontakte, Besuch von Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit oder sonstiger Gründe.

UMSATZSTEUER (MEHRWERTSTEUER)

Steuer auf den Austausch von Leistungen. Belastet wird dabei der von den Unternehmen erwirtschaftete Mehrwert. Der Endverbraucher hat die Mehrwertsteuer in voller Höhe zu tragen. Je nach Ausgabenart gelten unterschiedliche Mehrwertsteuersätze. Neben dem vollen Mehrwertsteuersatz (19 %), gibt es den ermäßigten Steuersatz (7 % u. a. für Beherbergungsleistungen, Lebensmittel, ÖPNV bis 50 km, Seilbahnen, Zeitungen)



Glossar V - W

sowie eine Steuerbefreiung (0 % u. a. für Heilbehandlungen, Jugendherbergen, viele Privatquartiere, Mieten, Reha-Einrichtungen)

VERWANDTEN-, BEKANNTENBESUCHER (AUCH VFR = "VISITS OF FRIENDS AND RELATIVES"

Die touristisch relevanten Übernachtungen in den Privatwohnungen der Einheimischen im Untersuchungsgebiet.

VORLEISTUNGEN

Der Betrag, welcher nach Abzug der direkten Einkommenseffekte vom Nettoumsatz verbleibt, wird für Vorleistungen ausgegeben; z. B. Zulieferung von Waren (Brötchen von Bäckereien, Strom vom Energieerzeuger), Bereitstellung von Dienstleistungen (z. B. Prospekte der Werbeagentur, Kredite, Versicherungen) und Investitionen in die Substanzerhaltung (z. B. Neubau bzw. Renovierung durch Handwerkerfirmen).

WERTSCHÖPFUNG (AUCH EINKOMMEN)

Im Sinne der in dieser Untersuchung durchgeführten Berechnungen gleichzusetzen mit den Löhnen und Gehältern der in den touristisch relevanten Betrieben. beschäftigten Personen und den Gewinnen der relevanten Unternehmen. Die Wertschöpfungsquote ist hierbei der Anteil des Nettoumsatzes in Prozent, der direkt zu Löhnen, Gehältern und Gewinnen – also zu Finkommen – wird Die Wertschöpfungsquoten basieren z. B. auf Betriebsvergleichen für unterschiedliche Branchen (z. B. dwif-Betriebsvergleiche für die Hotellerie und Gastronomie), amtlichen Statistiken, in denen Kostenstrukturen für verschiedene Wirtschaftszweige ausgewiesen werden, sowie Detailerhebungen für ausgewählte Verkehrsleistungen bzw. Infrastruktureinrichtungen, die u. a. auch aus Studien von uns abgeleitet werden.



Datenquellen

Wir recherchieren alle extern verfügbaren Daten, die für die Erstellung der Studie hilfreich sind. Dies umfasst u. a.:

- Sonderauswertungen (z. B. aus der amtlichen Beherbergungs- und Umsatzsteuerstatistik)
- Gemeindestatistiken (z. B. Bevölkerungs- und Haushaltszahlen)
- Daten aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder
- Auskünfte, Datenmaterial und Statistiken des/der Auftraggeber*in / Projektpartner*in (z. B. Kataloge, Broschüren, Statistiken, Gästezahlen, Einschätzungen der Expert*innen vor Ort) sowie Gespräche mit sonstigen Leistungsträger*innen und Interessensvertreter*innen
- vorhandene Gutachten, Entwicklungskonzepte, sowie weitere relevante Analysen
- Internetrecherchen

Wichtige Daten für die Berechnungen werden unseren internen Datenbanken und Studien entnommen:

- Untersuchungen zu den Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland
- Studien zu den Tagesreisen der Deutschen
- Betriebsvergleiche für die Hotellerie und Gastronomie
- Exklusive Datenbanken aller Hotelbetriebe in Deutschland (u. a. Kapazitäten, Preisstrukturen, Kettenhotellerie)
- Analysen zum Camping- und Privatquartiermarkt in Deutschland
- Segmentspezifische Untersuchungen
 (z. B. Städtetourismus, Kulturtourismus, Radtourismus, Wandertourismus, Jugendherbergstourismus)



Quellenverzeichnis

dwif-interne Studien und Datenbanken

dwif (Hrsg.): Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland, in: dwif-Schriftenreihe, Heft 53, München 2010.

dwif (Hrsg.): Betriebsvergleich für die Hotellerie und Gastronomie in Bayern, in: dwif-Sonderreihe, Nr. 80, München 2016.

dwif (Hrsg.): Der Campingplatz- und Reisemobil-Tourismus als Wirtschaftsfaktor, München 2018.

dwif (Hrsg.): Hotelbetriebsvergleich Deutschland, in: dwif-Sonderreihe, Nr. 82, München 2017.

dwif (Hrsg.): Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus (ERV/DZT), München, mehrere Jahre.

dwif (Hrsg.): Tagesreisenmonitoring, München, laufende Untersuchung und Erhebungen seit 2016.

extern verfügbare Daten

Braunschweig Stadtmarketing GmbH: Auskünfte, Datenmaterial und Statistiken, Braunschweig 2019.

Landesamt für Statistik Niedersachsen: Statistische Berichte (G IV 1) Beherbergung im Reiseverkehr, Hannover 2019.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Tourismus, Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus, Fachserie 6, Reihe 7.1, Wiesbaden 2018.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistische Ämter der Länder (Hrsg.): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2016, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3, Stuttgart 2018.

World Tourism Organization (UNWTO): Technical Manual No. 2, Collection of Tourism Expenditure Statistics, 1995.



Ihre Ansprechpartner







DR. MANFRED ZEINER

Geschäftsführer

m.zeiner@dwif.de 49(0)89 / 237 028 9-12 MORITZ SPORER

Consultant

m.sporer@dwif.de +49(0)89 / 237 028 9-23 DR. BERNHARD HARRER

Vorstand dwif e.V.

b.harrer@dwif.de +49(0)89 / 237 028 9-16



Büro München Sonnenstraße 27 80331 München

www.dwif.de

URHEBERSCHUTZ

Alle Rechte vorbehalten © 2019 dwif.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes und des Vertrags zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist ohne Zustimmung des dwif unzulässig und strafbar.